



§21 GasNZV Netznutzungsrelevante Informationen

1. Dienstleistungen:

Die in § 5 Absatz 2 GasNZV aufgeführten Systemdienstleistungen und die in Absatz 3 aufgeführten sonstige Hilfsdienste werden soweit zutreffend von der HEW HofEnergie+Wasser GmbH erbracht.

Folgende Dienstleistungen werden durch die HEW HofEnergie+Wasser GmbH angeboten:

- Kontrolle der Messung und Allokation, Einspeisung und Ausspeisung des Gases in vorhandenen Anlagen des Kunden oder des vom Kunden gemäß § 21b des Energiewirtschaftsgesetzes beauftragten Dritten
- Überprüfung der Messeinrichtungen, Auswertung der Messungen, Dokumentation der Messergebnisse
- Abrechnung und Rechnungsstellung und Rechnungsprüfung
- Beimengung von Geruchsstoffen zum Gas (Odorierung)

Die Bereitstellung eines Kapazitäts- und Entgeltrechners ist durch die HEW HofEnergie+Wasser GmbH als örtlicher Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 angeschlossenen Endkunden nicht erforderlich.

2. Verträge:

- Lieferantenrahmenvertrag mit Anlagen
- Netzzugangsbedingungen (gem. Anlage KOV)

Die Verpflichtung, Verträge nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 GasNZV (Kapazitäts-, Portfolio-, Bilanzkreisverträge) anzubieten, findet für die HEW HofEnergie+Wasser GmbH keine Anwendung.

3. Verträge für sonstige Hilfsdienste:

Verträge für sonstige Hilfsdienste werden von der HEW HofEnergie+Wasser GmbH nicht angeboten.

4. Verfahren, die bei der Buchung, Nominierung und Abwicklung der Netznutzung angewendet werden:

Bei der HEW HofEnergie+Wasser GmbH werden Buchung, Nominierung und Abwicklung gemäß Kooperationsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

5. Verfahren für die Kapazitätszuteilung und das Engpassmanagement:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die HEW HofEnergie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

6. Möglichkeiten und Regeln für den Kapazitätshandel:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die HEW HofEnergie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.



§21 GasNZV Netznutzungsrelevante Informationen

7. Regeln für den Anschluss anderer Netze:

Es werden keine Regeln für den Anschluss anderer Netze angeboten, da keine nachgelagerten Netze vorhanden sind

8. Geplanter Bau von Leitungen und im Bau befindlichen Leitungen und Verdichterstationen:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die HEW HofEnergie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

9. Die Regeln für den Bilanzausgleich und für die Ausgleichsenergie einschließlich der Regeln für Gasdifferenzmengen und die Methoden, nach denen dafür vom Transportkunden zu leistende Entgelte berechnet werden:

Die Regeln zur Ausgleichsenergie sind in den Netzzugangsbedingungen der entsprechend der Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung II festgelegt.

10. Standardisiertes Formular für Kapazitätsanfragen:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die HEW HofEnergie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

11. Ansprechpartner im Unternehmen für Kapazitätsanfragen:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die HEW HofEnergie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

12. Geplante oder durchgeführte Änderungen der für den Netzzugang wesentlichen Dienstleistungen oder Bedingungen:

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH plant keine wesentlichen Änderungen der Bedingungen und Dienstleistungen für den Netzzugang.